
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. Juli 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 07.05.2018	--
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	--
3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung	--
4.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (kath. Kirche)	2018/090
5.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)	2018/131
6.	Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse	2018/013
7.	Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2019 - 2024; a) Allgemeine Informationen zur Wahl b) Einteilung der Wahlkreise	2018/128
8.	Bericht über die Sicherheits- und Gesundheitslage im Landkreis Konstanz	--
9.	Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	2018/126/1
10.	Konzept Konstanzer Innovationsareal (KINA) – regionale Innovationsstruktur; Projektförderung	2018/098

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
11.	CLIB (Clusterinitiative Bodensee); Anpassung der Förderrichtlinien/zeitlicher Ablauf und Begrenzung für projektbezogene Förderungen	2018/133
12.	Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn	2018/096
12.1	Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn; ERGÄNZUNG/AKTUALISierter BESCHLUSSVORSCHLAG	2018/096/1
13.	Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach	2018/064
14.	Eigenbetrieb EVU seehäse; Jahresabschluss 2017	2018/092
15.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2017	2018/097
16.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	2018/130
17.	Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit; Antrag der Partei DIE LINKE	2018/154
18.	Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege; Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg	2018/118
19.	Betrauungsakt zugunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)	2018/152
19.1	Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums	2018/150
20.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) in Radolfzell, Kasernenstr. 60/3 - Vergabe Außenanlagen	2018/146
21.	Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie der Eckwerte für den Kreishaushalt; Ergebnis der AG Haushalt am 26.06.2018	2018/145
22.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	--
23.	Mitteilungen	--
23.1	Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.06.2018	2018/137
23.2	Haushalt des Landkreises für 2019; Ablaufplanung/Vorberatung und Verabschiedung	2018/139/2

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
23.3	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2018/141
23.4	Digitalisierungsoffensive; Sachstand und weiteres Vorgehen	2018/151
23.5	Machbarkeitsstudie einer potentiellen Radschnellverbindung von Konstanz nach Singen	2018/149
24.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
24.1	Schweizer Tiefenlager – Gespräch mit Bundesrätin Leuthard am 4. September 2018	2018/155
24.2	Aktualisierte Sitzungstermine für das Jahr 2018 (Kreistag und Ausschüsse)	--
24.3	Ausbau der Gäubahn (Stuttgart - Singen); Einsatz von Neigezügen	--
24.4	Einführung einer digitalen Bildungsplattform auf Landesebe- ne; Probleme bei der Umsetzung	----

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

62 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Bodman, Johannes, Freiherr von

Leichenauer, Stefan

Mutter, Alfred

Renner, Andreas

Stolz, Rainer

Zähringer, Markus

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Allner, Yvonne (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 9)

Ernst, Philipp (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 9)

Franke, Wilfried (Vors. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, TOP 12 u. 12.1)

Jud, Wilfried, Dr. (CLIB, TOP 11)

Meidert, Moritz (Gründerschiff Konstanz, TOP 10)

Mittner, Simon (Fa. Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 9)

Schaal, Friedhelm (Stadt Konstanz/Wirtschaftsförderung, TOP 10)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Daam, Oliver

Egenhofer, Ludwig

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Frick, Sebastian

Hartig, Beatrice

Hoffmann, Vera

Koch, Inglin

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Neugebauer, Boris

Seidl, Karin

Zeleny, Carsten

Weitere Mitarbeiter/innen des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest (die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt).

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 07.05.2018**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 07.05.2018 wird genehmigt.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Anmietung von Räumen für das Amt für Kinder, Jugend und Familie im „SinTec“ in Singen**

Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie werden für drei Teams und die Psychologische Beratungsstelle Räume im SinTec (Maggistr. 7, Singen) angemietet. Diese Räume sind im Januar 2019 bezugsfertig.

2. **Antrag des Leiters des Sozialdezernats auf Versetzung in den Ruhestand**

Der Kreistag hat dem Antrag von Herrn Axel **Goßner** zugestimmt. Damit endet dessen Amtszeit mit Ablauf des 31.12.2018.

Die Stelle wird in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben, die Wahl eines Nachfolgers soll in der nächsten Sitzung des Kreistags am 22.10.2018 erfolgen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Vertrag über die Anmietung einer Notunterkunft in der Herrenlandstraße in Radolfzell vorzeitig aufgelöst wurde. Der ursprünglich bis zum 31.12.2020 laufende Mietvertrag endet damit vorzeitig am 31.07.2018. Das Regierungspräsidium Freiburg hat der vorzeitigen Vertragsauflösung zugestimmt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. **Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (kath. Kirche)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Auf Vorschlag des Dekanats Hegau der Erzdiözese Freiburg wird Frau Lisa NEUBAUER zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die kath. Kirche in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.**

2. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

5. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Abberufung von Herrn Norbert HENNEBERGER (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) als Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT GmbH wird zugestimmt.
2. Der Nachbesetzung des frei gewordenen Aufsichtsratsmandats bei der IBT GmbH durch Herrn Eric THIEL (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) für die laufende Amtsperiode wird zugestimmt.

6. Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt er mit, dass es bei Wahlen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten keine Befangenheiten gibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.
2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.

7. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2019 - 2024;

- a) Allgemeine Informationen zur Wahl
- b) Einteilung der Wahlkreise

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags in 2019 (Amtszeit 2019 bis 2024) – wie bei den vorangegangenen Wahlen – in sieben Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

8. Bericht über die Sicherheits- und Gesundheitslage im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Regelung, wonach in bestimmten Abständen von den Fachleuten über die Sicherheits- und Gesundheitslage im Landkreis berichtet wird. Die heutigen Referenten sind Polizeivizepräsident **Sigg** (Polizeipräsidium Konstanz),

der Leiter der Bundespolizeiinspektion Konstanz, Herr **Nagler** und Herr **Dr. Eckert** vom Gesundheitsamt.

Die Vorträge werden der Niederschrift als **ANLAGEN 2 – 4** beigelegt.

Polizeivizepräsident **Sigg** beginnt mit seiner Präsentation.

Kreisrat **Burchardt**

Wie lässt sich die viel höhere Aufklärungsquote in Singen gegenüber Stockach erklären?

Herr **Sigg**

Dies hängt u. a. mit der Deliktstruktur zusammen – gibt es z. B. viele Landdiebstähle oder eher größere Delikte? Kleinere Delikte sind zwar häufiger, aber deshalb auch schwerer aufzuklären. Da größere Delikte auch seltener sind als kleine, ergibt sich automatisch auch eine höhere Aufklärungsquote.

Die Zahl von tatverdächtigen Flüchtlingen ist mit 547 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hier scheint also der Kulminationspunkt überschritten zu sein. Im Übrigen liegt der Anteil von Flüchtlingen an den Gesamtverdächtigen bei ca. 7,3 %.

Die Zahl von nichtdeutschen Tatverdächtigen ist demgegenüber gestiegen. Die verdächtigen Flüchtlinge sind dabei nicht in der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen enthalten, sondern diese werden separat ausgewiesen.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist rückläufig. Dies liegt an häufigeren Streifenfahrten, einer größeren Wachsamkeit von Nachbarn und einer verstärkten Aufklärungsarbeit der Polizei. Außerdem wurde in diesem Sektor landesweit ein besonderer polizeilicher Schwerpunkt gebildet.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die regelmäßige Unterrichtung ist eine gute Sache und sollte deshalb auch künftig erfolgen. Die Aufklärungsquote hat sich erhöht, in einigen Bereichen gibt es auch rückläufige Zahlen.

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist um 14,4 % angestiegen – was verbirgt sich dahinter?

Herr **Sigg**

Hier spielt das Internet eine große Rolle, dort werden oftmals Waren bestellt und bezahlt, dann jedoch nicht geliefert.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

- Die Rauschgiftkriminalität hat stark zugenommen – handelt es sich dabei eher um Kleindelikte oder um bandenmäßige Taten?
- Die AfD behauptet, dass sich Frauen im öffentlichen Raum nicht mehr sicher fühlen können – stimmt das? Die Statistik sagt eher, dass dem nicht so ist.
- Die Zunahme der Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ist erschreckend – was wurde bzw. wird präventiv dagegen unternommen?

Herr **Sigg**

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich oft um Eigenkonsum, häufigste Drogen sind Haschisch und Marihuana. In diesem Bereich spielen jüngere Personen eine große Rolle, was sich auch auf die Zunahme der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ausgewirkt hat.

Frauen sind im Landkreis Konstanz sicher: Sie sollten sich klug verhalten, aber es gibt im Landkreis keine „No-Go-Areas“. Die Zahl der Sexualdelikte hat zwar zugenommen, das liegt aber auch an geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem wurde die Erfassung in der Statistik geändert, auch dies spielt mit eine Rolle.

Kreisrätin Dr. Overlack

Gibt es einen Vergleich der absoluten Zahlen mit anderen Landkreisen?

Herr Sigg

Auf Folie 2 sind die Landkreise Konstanz, Ravensburg und Sigmaringen sowie der Bodenseekreis gegenübergestellt. Die Zahlen beziehen sich auf Straften je 100.000 Einwohner. Nach diesem Vergleich schneidet der Landkreis Konstanz schlechter ab als andere.

In Sigmaringen liegt die Häufigkeitsziffer mit über 14.000 deutlich höher – wobei man dabei berücksichtigen muss, dass es dort eine LEA gibt, die ihre eigene Problematik hat. Die dortige Häufigkeitsziffer ist höher als in Stuttgart, Mannheim oder Freiburg.

Kreisrat Baumgartner

Der Personalbestand bei der Polizei ist rückläufig. Trotz zusätzlicher Stellen und verstärkter Ausbildung ist die Zahl der Pensionierungen in den nächsten Jahren so hoch, dass die frei werdenden Stellen nicht alle wieder besetzt werden können.

Herr Sigg

Bis 2020/21 scheiden in der Tat mehr Kolleg/innen aus, als nachkommen. Es dauert ca. 3 Jahre, bis sich die verstärkten Einstellungen positiv auswirken. Insofern muss man eine „Durststrecke“ überwinden. Man ist dabei gezwungen, Schwerpunkte zu setzen, damit die vielfältigen Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand abgedeckt werden können.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Die Zahlen aus Folie 7 (Häufigkeitszahlen) sind missverständlich. Die dortige Tabelle enthält die Zahl der Delikte je 100.000 Einwohner. Wenn dem so sein sollte, wären die Zahlen für den Landkreis nicht so gut. In den kleineren Städten und Gemeinden ist es wohl sicherer – was tut die Polizei gegen die Kriminalität?

Diese Frage stellt sich auch bezüglich der exorbitanten Erhöhung der Fallzahlen bei der Rauschgiftkriminalität. Was wird dagegen präventiv getan? Gibt es Hinweise aus den Städten und Gemeinden und/oder den Schulen und wird dort entgegengewirkt? Das darf man nicht einfach hinnehmen.

Herr Sigg

Die Kriminalitätsbelastung ist sehr unterschiedlich – allein schon zwischen Konstanz und Singen. In den kleineren Städten und in den Gemeinden ist diese geringer, das hängt mit den dortigen anderen Strukturen zusammen. Die Frage ist, wie Kriminalität entsteht. Die Polizei stellt sich dieser Frage und geht darauf ein. Die Personalausstattung in Singen ist demgemäß eine andere als in Konstanz und den kleineren Gemeinden.

Die Polizei geht auch themenbezogen auf Schwerpunkte ein und die Zunahme der Rauschgiftdelikte erklärt sich u. a. damit, dass die Zahl der Ermittlungsgruppen erhöht wurde. Demgemäß werden in diesem Bereich auch mehr Taten aufgedeckt als in 2016.

Mit den Städten und Gemeinden und den Netzwerkpartnern vor Ort besteht eine sehr gute Zusammenarbeit, auch dort wird etwas gemacht.

Kreisrat Beyer-Köhler

Zur Häufigkeitszahl: Die Delikte werden dort registriert, wo sie passieren – wobei die Wohngemeinde keine Rolle spielt. Stimmt das? Gerade in Konstanz mit einer großen Diskothek mit einem großen Einzugsbereich spielt das schon eine Rolle, wenn man die Zahlen betrachtet.

Bei einem weiteren Bericht wäre es auch sinnvoll, zwischen Klein- und Großdelikten zu unterscheiden, wie z. B. bei der Rauschgiftkriminalität. Das würde das Ganze objekti-

vieren.

Herr **Sigg**

Es trifft zu, dass der Deliktort maßgeblich ist und die Zahl der Delikte wird dann auf 100.000 Einwohner hochgerechnet. Es gibt sicher eine gewisse „Kriminalitätstouristik“, aber weitere Untersuchungen dazu wurden nicht durchgeführt.

Die gewünschte Aufteilung wäre machbar, dazu benötigt man die entsprechende Zeit.

Herr SIGG verlässt das Podium; Herr NAGLER stellt sich und die Tätigkeit der Bundespolizeiinspektion Konstanz vor.

Vorsitzender

Auslöser des Besuchs von Herrn **Nagler** war eine Reise als Vertreter des Deutschen Landkreistags nach Brindisi; dort wurde vereinbart, dieses Thema einmal aus einer größeren Warte zu betrachten. In Italien erhalten Flüchtlinge keinerlei Unterstützung, also auch keine Sozialleistungen zur Existenzsicherung.

Frau **Schwede**

Es wäre besser gewesen, wenn man den Vortrag vorher bekommen hätte. Dann hätte man sich auch mehr Gedanken machen können. Der Aussage von Herrn **Nagler**, dass NGO's als Schleuserorganisationen fungieren bzw. tätig sind bzw. mit solchen gemeinsame Sache machen, hätte man dann fundierter entgegentreten können. Auf jeden Fall sollten die Vorträge nachgereicht werden.

Vorsitzender

Herr **Nagler** hat lediglich die Fakten dargestellt – mit keinem Wort hat er angedeutet, dass NGO's gemeinsame Sache mit Schleusern machen. Es wurde lediglich gesagt, dass die Schleuser die Boote mit wenig Treibstoff und Lebensmitteln bestücken, weil sie wissen, dass die Flüchtlinge von Schiffen, die in den dortigen Gewässern kreuzen, aufgenommen werden.

Herrn **Nagler** gebührt ein Dank für seinen Vortrag, das sollte man bei Gelegenheit wiederholen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist zwar interessant, was sich international so alles tut und wie sich die Situation im Vorfeld darstellt. Allerdings ist das nicht „unsere Baustelle“, darüber kann man keine politische Debatte führen. Es wäre besser gewesen, über die Situation im Bereich Flüchtlinge im Landkreis zu reden, als die internationalen Entwicklungen zu thematisieren.

Herr NAGLER verlässt das Podium; Herr DR. ECKERT stellt den Bericht des Gesundheitsamts vor.

Fragen werden nicht gestellt.

9. Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;

Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Anschließend führt er einleitend u. a. aus:

- Zahlreiche/umfangreiche Aufträge des Kreistags und der Ausschüsse sind abgearbeitet.
- Vorberatung am 09.07. im VFA und im KuSchu – beide Ausschüsse empfehlen den Beschlussvorschlag.

Kurzer Rückblick (BSZ Radolfzell, Historie BSZ KN):

- Für das BSZ Radolfzell wurde eine Schulentwicklung durch einen externen Gutach-

- ter (k-plan) erstellt. Umsetzung danach: Gemeinsamer Vorschlag der Schulleiter (Schule größer als k-plan-Vorschlag).
- Fertigstellung (bis auf Abriss alte Werkstatt/Außenanlagen) in 2018; Gesamtkosten ca. 48 Mio. €, Kostenrahmen wird eingehalten.
 - Parallel zum Neubau BSZ Radolfzell Beginn der Überarbeitung der Schulstrukturen im Hinblick auf ein BSZ KN.
 - Grund: Bausubstanz beider Schulen (WBS und ZGK) marode, insbes. Werkstätten an ZGK. WBS steht unter Denkmalschutz, sehr teure Sanierung.
 - Idee: BSZ ermöglicht größtmögliche Flexibilität und Effizienz für künftige Entwicklungen.
 - Platzierung: auf Gelände der ZGK (ÖPNV-Anschluss/"seehas" und RE).
 - Fortschreibung Schulstruktur: Beginn in 2012 (erste Ermittlung der Flächen für ein BSZ KN). 2014 wurden vom PR FR zwei Soll-Raumprogramme erstellt. Strukturkommission ist seit 02/2014 damit befasst.
 - Der Gutachter für die Entwicklung der Schülerzahlen und Unterrichtsangebote wurde auf Vorschlag der Stadt KN v. 28.07.2015, BM Osner, bestellt. Büro BIREGIO.
 - Danach über zwei Jahre fortlaufende Sitzungen der Schulstrukturkommission und KuSchu, auch zwei Klausurtagungen (Schulstruktur). Einbeziehung Schulleiter, Kammern, RP FR und weiteren Betroffenen. Unterrichtung des KT über den Sachstand.
 - Vorschläge von BIREGIO und Verwaltung wurden als „zu klein“ kritisiert. In Kommission, Ausschuss und KT gab es jeweils die Forderung nach einem größeren Bau und die Einplanung von Reserveflächen.
 - Zuletzt am 24.07.2017 abschließender KT-Beschluss über Schulentwicklung; Verlegung von Ausbildungen aus KN nach Radolfzell und andere Orte. Dies war Planungsgrundlage für das Raumprogramm des RP und für die Machbarkeitsstudie.
 - Raumprogramm RP und Machbarkeitsstudie liegen vor. Entwurfsplanung Drees & Sommer: Kosten zwischen 70 und 90 Mio. €.
 - Basis: Soll-Raumprogramm von 9.833 m² bis 12.556 m². Diese große Bandbreite bietet flexible Ansätze. Gerechnet wurde bisher mit 12.556 m² (Obergrenze), damit können alle eventuellen künftigen Entwicklungen abgedeckt werden.
 - Heute KEINE BESCHLUSSFASSUNG über den Bau, sondern über Ablauf und Einstieg in den Wettbewerb. Parallel zur Auswahl der Planer und vor dem Start des eigentlichen Planungswettbewerbs muss nochmals genau hingeschaut und ggf. optimiert werden (Beispiel: Idee einer Quartiersgarage u. a.).
 - Zeitstrahl: Klärung der Grundsatzfragen und Vorauswahl der Planer bis Ende 2018, Planungswettbewerb bis Herbst 2019 (neuer KT entscheidet über Variante/Architekt und Baubeschluss). Detaillierte Planung und Ausschreibung bis 2020, Baubeginn möglich im Sommer 2020. Der amtierende Kreistag muss die VORARBEITEN für den neuen KT leisten bzw. in Auftrag geben.
 - Wesentlicher Punkt: **Die Finanzierung**.
 - Vorab: Sichere, seriöse Kalkulation! Keine „Luftnummer“; daher 70 – 90 Mio. €.

BSZ Radolfzell

- Baukosten (2011 bis 2018) rd. 49,4 Mio. €. Zuschüsse rd. 3,8 Mio. €.
- Anteil von Krediten je nach Berechnung (Asyl/Tilgungen) 0 bis 46 % - realistisch rd. 20 %, also rd. 10 Mio. €.
- Baukosten abzüglich Förderung rd. 45,6 Mio. €. Im Zeitraum der Baumaßnahmen

wurden rd. 46 % der Maßnahmen (ohne Asyl) über Kredite finanziert, der Rest über Eigenmittel. Da Kredite nicht für einzelne Maßnahmen aufgenommen werden, kann man sagen, dass etwa 21,1 Mio. € des BSZ Radolfzell über Kredite finanziert wurden (= 46 % von 45,6 Mio. €).

BSZ KN

- (Bauabschnitte, Zeitstrahl) „best- und worst-case-Variante“, Investition rund 90 Mio. €, Erträge/Zuschüsse zwischen 10 und 34,5 Mio. €.
- Kreisumlage bei Finanzierung mit 2/3 an Eigenmitteln ca. 1,1 und 1,6 %-Punkte (zwischen 4,6 und 6,7 Mio. € p. a.) für die nächsten 8 Jahre.
- Schulbauförderung, Sportstättenförderung usw. (evtl. Gebäude B oder WBS wegen „Erdbeben...“) muss parallel zu den weiteren Planungen geprüft werden.
- Heute wichtig:
 - 1. Entscheidung über den Kauf der benötigten Grundstücksfläche.
 - 2. Bau einer großen Sporthalle unter finanzieller Beteiligung der Stadt Konstanz.
 - 3. Start des Wettbewerbs mit Planerauswahl.

Der Landkreis kann, ja er muss das neue BSZ Konstanz bauen, denn dies ist ein unerlässlicher Schritt im Bereich Bildung. Damit wird der Standort Landkreis Konstanz insgesamt gestärkt und zukunftssicher gemacht. Dies ist aller Aufwendungen wert, auch wenn die Finanzierung ein besonderer Kraftakt darstellt.

Anschließend präsentieren die Vertreter von Drees & Sommer die Machbarkeitsstudie. Die entsprechende Präsentation liegt dieser Niederschrift als ANLAGE 5 bei.

Während der Präsentation verlässt der **Vorsitzende** die Sitzung von 16:30 – 16:40 Uhr. In dieser Zeit wurde die Sitzung von Kreisrat **Burchardt** geleitet.

Kreisrat **Baumert**

Bei Variante 2.3 ist die Sanierung des Gebäudeteils B vorgesehen. Die Kosten belaufen sich bei dieser Variante auf 81 Mio. € - wie viel wurde für die Sanierung veranschlagt und ist dieser Betrag bereits in den 81 Mio. € enthalten?

Frau **Allner**

Die Variante beinhaltet den Rückbau der Gebäudeteile C und D sowie die Sanierung des Teils B (Teilprojekt 4).

Vorsitzender

Wenn eine Sanierung erfolgen sollte, wären dafür im Teilprojekt 4 insgesamt 16,8 Mio. € vorgesehen. Würde eine einfachere Sanierung reichen?

Frau **Allner**

Wenn man nur das Notwendigste machen würde, hätte man Bestandsschutz. Aber da muss viel mehr gemacht werden als reine Schönheitsreparaturen, sonst wäre das Raumprogramm nicht erfüllt.

Vorsitzender

Basieren alle Berechnungen auf der maximalen, vom RP FR vorgegebenen Fläche gem. Raumprogramm?

Frau **Allner**

Das trifft zu.

Vorsitzender

Wenn man nicht von der „Oberkante“, sondern von einem mittleren oder unteren Wert

ausgehen würde, wäre es dann möglich, den Gebäudeteil B mit einer Nicht-Grundsanierung so herzurichten, dass der untere Wert des Raumprogramms erfüllt wird?

Frau **Seidl**

Das wäre vom Raumprogramm her wohl lös- bzw. machbar. Aber warum eine statische Untersuchung vorgesehen ist: Wenn sich herausstellen sollte, dass die Statik im Falle eines Erdbebens nicht sicher genug wäre, gäbe es für einen Abbruch und Neubau entsprechende Zuschüsse nach den Schulbauförderrichtlinien. Darum lohnt es sich, tiefere Untersuchungen anzustellen. Was dabei herauskommen wird, kann heute nicht gesagt werden.

Vorsitzender

In diesem Fall lohnt es sich, beide Varianten 1.3 und 2.3 weiter zu untersuchen. Dies haben auch der VFA und der KuSchu in der gemeinsamen Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Herr **Mittner** erläutert die Mehrkosten gegenüber dem BSZ Radolfzell (Folie 18).

Vorsitzender

Heute geht es um die weitere Planung, die dafür erforderlichen Mittel sind überschaubar. Die beiden betroffenen Schulen wurden auch mit einbezogen – beide favorisieren übereinstimmend Variante 1.3. Aus deren Sicht ist auch der Bauzeitenplan okay, für den Sportunterricht ließe sich eine Interimslösung mit der Stadt Konstanz finden. Eine solche Lösung gab es auch schon in der Zeit, in der die Turnhalle an der Zeppelin-Gewerbeschule der Unterbringung von Flüchtlingen gedient hat.

Die vorgestellte Planung basiert auf der maximalen Fläche, die das RP FR im Raumprogramm vorgegeben hat. Hierüber kann man nochmals diskutieren, wenn die konkrete Planung vorliegen wird. Das wäre auch deshalb möglich, weil heute „nichts bestellt“ wird.

Beide Ausschüsse empfehlen nach sehr intensiver Beratung gemeinsam den Beschlussvorschlag. Es wird vorgeschlagen, dass jetzt die Fraktionen Stellung nehmen und dann wird man versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen.

Kreisrat **Burchardt**

Über die Thematik wurde sehr ausführlich und umfangreich beraten, der Vortrag von Drees & Sommer war sehr hilfreich. Aus Sicht der Fraktion der CDU sieht es wie folgt aus:

- 90 Mio. € sind sehr viel Geld. Das musste man zuerst einmal verkraften.
- Unabhängig davon wird Handlungsbedarf gesehen – sowohl bei der Wessenberg-Schule als auch bei der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz.
- Die Argumentation, warum ein BSZ Konstanz viel teurer wird als das BSZ Radolfzell, für das nur ca. 45 Mio. € aufgewendet werden mussten, wurde für den Moment schlüssig erklärt. In Konstanz werden zwei Schulen zusammengelegt, allein dadurch steigt der Flächenbedarf um 40 %. Außerdem haben sich die Preise seit 2010 stark erhöht – weitere Erhöhungen sind absehbar, zumal die Fertigstellung erst in ca. 9 Jahren erfolgen wird.
- Es wurde – wie bereits erwähnt – schon sehr lange diskutiert und beraten. Es wurde beschlossen, Klassen von Konstanz nach Radolfzell u. a. Orte zu verlegen und teilweise ist dies bereits erfolgt. Es besteht also großer Handlungsbedarf und daher muss weiter geplant werden, das ist man auch den Schülern und Lehrern schuldig.
- Der Kauf von zusätzlicher Grundstücksfläche muss sein, die Stadt Konstanz steht bereit, es gibt ein Tauschgrundstück. Dies ist jedoch erst möglich, wenn der Kreistag sagt, was er will und das sollte er heute tun.

Zwei Punkte noch:

- Neu hinzugekommen ist die Idee einer „Quartiersgarage“. Dies sollte unbedingt geprüft werden, denn das ist sinnvoll. Wobei es nicht so sehr darauf ankommt, wer diese baut, sondern dass man diesen Weg auf jeden Fall weiter verfolgt.
- Die Sporthalle ist auch ein Thema. Der Landkreis benötigt eine zweiteilige Halle, für die Stadt Konstanz ist eine dreiteilige Halle mit max. Fläche erforderlich. Dafür wird sich die Stadt Konstanz sowohl an den Investitionskosten als auch an den Kosten für den laufenden Betrieb beteiligen. Trotz dem finanziellen Mehraufwand für die größere Halle sollte eine solche also gebaut werden.
- Bei der Planung muss man – wenn diese vorliegt – nochmals genau hinschauen, da wird es sicher noch Potenziale geben, über die man reden muss.
- **Insgesamt spricht aus Sicht der CDU nichts gegen den Beschlussvorschlag, wobei dieser noch um eine mögliche Quartiersgarage ergänzt werden sollte.**

Kreisrat **Ostermaier**

Die Fraktion der FW sagt grundsätzlich ja zum Projekt. Dazu folgende Ausführungen:

- Es handelt sich um das mit Abstand größte Vorhaben des Landkreises, dies wurde bereits in der Rede zum Haushalt 2018 erwähnt. Die Investition sichert die Zukunft des Standorts Landkreis Konstanz, Investitionen in die Bildung sind unerlässlich. Das Projekt BSZ Konstanz ist daher ein Schwerpunkt in der Investitionsplanung.
- Die Frage ist jedoch, was man sich darüber hinaus dann noch leisten kann. Und da gibt es durchaus Anlass zur Besorgnis, zumal in den letzten Monaten auch in anderen Bereichen viele zukunftsweisende Beschlüsse gefasst worden sind, die ebenfalls Geld kosten. Insofern wird die Mittelfristige Finanzplanung mit Spannung erwartet.
- Der Erwerb der zusätzlichen Fläche ist richtig, die dafür angesetzte Größe von 3.000 m² ist angemessen und wird daher mitgetragen.
- Wie bereits gesagt, besteht die Sorge, wie die 90 Mio. € finanziert werden können. Bei aller Euphorie des Vorsitzenden für den Bau des BSZ KN muss klar sein, dass dies nur möglich sein wird, wenn alle anderen Vorhaben zurückgestellt werden. In den nächsten Jahren wird also der Fokus auf das BSZ Konstanz gerichtet sein.
- Für die Fraktion der FW ist es wichtig, die Frage der letztlichen Größe weiter offenzuhalten. Ein warnendes Beispiel dafür ist das BSZ Radolfzell, das im Endeffekt zu groß ausgefallen ist.
- Das Raumprogramm des RP FR ist da und Grundlage für die Planung. Aber bei der großen Summe von 90 Mio. € gibt es Potenziale, die sich ggf. einsparen lassen. Dies darf nicht übergangen werden. Hier gibt es auch verschiedene Varianten/bauliche Möglichkeiten, die den Anforderungen gerecht werden und diese müssen genau angeschaut werden.
- Wie soll dem Rechnung getragen werden? Wie es im beruflichen Schulwesen in 5 – 10 Jahren aussehen wird, ist heute nicht absehbar. Daher muss in der Ausschreibung für die einzelnen Bauabschnitte klar vorgegeben werden, dass Anpassungen sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht möglich sein müssen – zumindest für die nach den ersten 5 Jahren folgenden Abschnitte. **Dies wird von der Fraktion der FW zum ANTRAG erhoben.**
- Damit gäbe es die Planungsvorgabe, dass Anpassungen sowohl zeitlich als auch größtmäßig möglich sein müssen. Konkret: In die Baustufe 4 ab Anfang 2023 müssen neue Erkenntnisse in Sachen berufliche Schulen in die Planung einfließen können. Dies in beide Richtungen – der Bau könnte also größer oder kleiner ausfallen.

- Was die Baukosten angeht, können diese heute nicht gedeckelt werden, denn niemand weiß, ob diese bei 85, 90 oder 95 Mio. € liegen werden.
- Der Bau einer dreiteiligen Sporthalle ist möglich, aber dazu muss vor Baubeginn die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Konstanz feststehen. Die Verhandlungen müssen also bei Baubeginn abgeschlossen sein.
- Es wurde angedeutet, dass die Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden könnten. Mit der Quartiersgarage kam eine neue Möglichkeit in die Diskussion, sodass man diesen Punkt gerne offen lassen kann, auch für den Architektenwettbewerb.
- **Die Fraktion der FW sagt heute ja mit der Ergänzung, dass Ziff. 5 des Beschlusses ergänzt wird. Im Wettbewerb soll vorgegeben werden, dass im Laufe der Bauzeit noch Anpassungen (Vergrößerung/Verkleinerung) im Bauvolumen möglich sein müssen.**

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Die Fraktion der GRÜNEN wird zustimmen.

- Bildung ist mit der wichtigste Standortfaktor, darum muss investiert werden.
- Die Kostenberechnung von Drees & Sommer ist sehr gut und nach den bisherigen positiven Erfahrungen beim BSZ Radolfzell werden es am Ende wohl etwas weniger als die geschätzten 90 Mio. € werden. Dies mit allem Vorbehalt.
- Es soll vorwärts gehen, der Kreistag sollte sich auch überlegen, ob er in folgendem Punkt aktiv werden sollte: Bei jedem Bau, den man angeht, gibt es eine Unzahl von Vorschriften, beginnend beim Brandschutz und der Erdbbensicherheit bis zu sonstigen Auflagen. Das ist sehr hinderlich und dagegen sollte man ggf. auch etwas unternehmen.
- **Im Übrigen wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.**

Vorsitzender

Es wäre in der Tat begrüßenswert, wenn sich da Änderungen ergeben würden. Da ist der Gesetzgeber auf verschiedenen Ebenen gefragt. Es trifft zu, dass der Kostenrahmen beim BSZ Radolfzell eingehalten wird – wobei man auch immer darauf geachtet hat, die Kosten fortzuschreiben. Wenn man die Kosten auf Basis des Jahres 2018 schätzt, werden diese in den Folgejahren sicher höher ausfallen.

Die Gremien werden ggf. fortlaufend informiert. Im Übrigen wird Kreisrat **Ostermaier** zugestimmt, es muss eine „Notbremse“ eingebaut werden. Ein vollständiger Neubau wird wohl am Ende um die 100 Mio. € kosten.

Kreisrat **Baumert**

- In der Sache ist man sich durchaus einig. Der Neubau wird die Stadt Konstanz stärken.
- Man muss von ehrlichen Zahlen ausgehen, ob das am Ende 90 oder 100 Mio. € sein werden, ist heute nicht absehbar.
- Die Frage ist, was man sich leisten kann. Es ist daher legitim, eine „Bremse“ einzubauen. Eine evtl. zu große Variante muss nicht zwingend umgesetzt werden, wenn es sich zeigen sollte, dass dies nicht notwendig ist.
- Der Bau stellt ein sehr großes Problem für den Kreishaushalt dar. Die Zahlen der Fa. Drees & Sommer sind eine erste Schätzung, ein Puffer ist darin nicht enthalten.
- Auch wenn es ein Raumprogramm des RP FR gibt, muss der Kreistag sagen, was er will. Das muss jeder Planer wissen. Es muss also vorgegeben werden ob man eine größere oder eine kleinere Variante will.
- In das BSZ Radolfzell musste man Klassen u. a. aus Konstanz verlegen, damit die

neue Schule möglichst gut gefüllt ist. Das hätte man evtl. schon früher wissen und gleich kleiner bauen können. Die Frage ist daher, ob man beim BSZ Konstanz zu groß oder zu klein einsteigt.

- Die Aussage von Frau **Allner** ist nicht schlüssig, was das Teilprojekt 4 bei Variante 2.3/1.3 angeht. Es muss eine Gegenüberstellung der Kosten für einen Neubau und für eine Sanierung des Gebäudeteils B erstellt werden. In diese Aufstellung müssen alle Punkte, wie z. B. das Thema „Erdbebenschutz“, aufgenommen werden. Wenn man dann die beiden Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ gegenüberstellt, wird man wohl zum Ergebnis kommen, dass kostenmäßig kaum noch ein Unterschied besteht.
- Der Bau einer großen Sporthalle ist klar, wobei vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Konstanz abgeschlossen werden muss.
- Eine im Vorfeld beim **Vorsitzenden** erfolgte Nachfrage, ob eine Kompensation innerhalb des Kreishaushalts möglich wäre, wurde verneint. Allerdings ist die Aufstellung über eine Finanzierung, wie sie auch im VFA verteilt worden ist, nicht ausreichend. Die Aussage, dass die Städte und Gemeinden bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,62 %-Punkte „nicht kaputt gehen“, ist nicht zielführend. Bei einem Haushaltsvolumen von über 300 Mio. € gibt es „Luft“ im Kreishaushalt, die für eine teilweise Deckung der Kosten herangezogen werden könnte.
- **Die Fraktion der SPD stimmt dem Empfehlungsbeschluss in den Ziff. 1 – 3 und Ziff. 4 (erster Absatz bis zum Wort „vorbereiten“) zu. Alle weiteren Punkte sollten gestrichen werden. Im Übrigen wird eine weitere Sitzung im Hinblick auf den Haushalt 2019 und die Mittelfristige Finanzplanung beantragt.**

Vorsitzender

Die Beratung des Haushalt 2019 erfolgt auf jeden Fall – muss deshalb dazu im Vorfeld noch extra eine Sondersitzung stattfinden?

Kreisrat Baumert

Die Entscheidung über die im Beschlussvorschlag zu streichenden Punkte ab Ziff. 4, 1. Absatz, bis zum Wort „vorbereiten“, soll bis zur Haushaltsberatung ausgesetzt werden. Dies entspricht einem Antrag auf Vertagung für die folgenden Ziffern.

Kreisrat Dr. Geiger

- Der Kreistag hat am 24.07.2017 nach einer über mehrere Jahre intensiv und kontrovers geführten Diskussion die zukünftige Schulstruktur im Landkreis beschlossen. Basierend auf dieser aktuellen Grundlage und dem mit den Schulleitern besprochenen und dem RP genehmigten Raumprogramm wurde eine Machbarkeitsstudie für ein neues BSZ Konstanz in Auftrag gegeben.
- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen vor. Von den aufgezeigten Varianten sollte nach Auffassung der FDP Fraktion die Variante 1.3 weiter verfolgt werden. Sie erfüllt am umfassendsten die gestellten Rahmenbedingungen und die Anforderungen für eine moderne und notwendige Pädagogik nach der Beteiligung der Schulleiter.
- Die Variante 2.3 scheint auch eine Option zu sein. Im VFA und KuSchu und auch heute hat Drees & Sommer zu recht darauf hingewiesen, dass die baufachliche Zustandsbewertung für das eventuell zu erhaltende Gebäude B noch nicht abgeschlossen ist.
- Zur Wortmeldung von Kreisrätin **Dr. Overlack**: Es wurde speziell auf die noch zu ermittelnde Erdbebensicherheit hingewiesen. Augenblicklich wird die Erdbeben-Gefährdung in Deutschland infolge der Umsetzung europäischer Regelungen neu

definiert.

- Der Landkreis Konstanz verbleibt in der gleichen Gefahrenklasse. Aber es wird beim Bauen eine Verschärfung geben. Und damit haben wir neben den bekannten Preistreibern im Bauwesen wie den energetischen Anforderungen, Brandschutz nun auch noch die Erdbebensicherheit.
- Die 81 Mio. € für die Variante 2.3 sind augenblicklich stimmig, sie werden aber aufgrund neuer für das Gebäude B anzuwendender DIN Normen und Verwaltungsvorschriften schon im kommenden Jahr überholt sein. Die Sanierung des Gebäudes B wird nicht nur durch das „Anmalen von Wänden“ möglich sein. Es wird zu einer Kernsanierung kommen mit der Folge einer erheblichen Kostensteigerung. Auch dies ist ein Grund für unsere Fraktion, sich für die Variante 1.3 zu entscheiden.
- Als ich erstmals die 90 Mio. € für die Variante 1.3 vernommen hatte, war ich auch ungläubig und konnte diese finanzielle Größenordnung im Vergleich zum fast abgeschlossenen BSZ Radolfzell nicht zuordnen.
- Die heutige Diskussion erinnert mich an das Jahr 2010, als wir in der gleichen Beschlussituation waren bezüglich des BSZ Radolfzell. Damals präsentierte uns Drees & Sommer eine Kostenschätzung von 40 Mio. €. Und der **Landrat** prophezeite schon vor der Präsentation, „dass die Räte im Angesicht der Zahlen erschrecken werden – seine Voraussage trat ein“ (SÜDKURIER vom 07.04.2009). Heute haben wir ein neues BSZ Radolfzell mit einer fast abgerechneten Investitionssumme von ca. 48,13 Mio. €, finanziert in z. T. sehr schwierigen wirtschaftlichen Zeiten.
- Bei genauerer Betrachtung des Projektes gelangt man aber auch in eine Größenordnung von 90 Mio. €, die es zu finanzieren gilt.
- Wenn wir heute über den Bau des BSZ Radolfzell zu den Anforderungen und Vorgaben von 2010 beschließen würden, dann würden wir aufgrund der Baupreissteigerungen nicht mehr über 44,2 Mio. € beschließen, sondern über 54,1 Mio. €.
- Auf diese Summe komme ich, wenn ich die von Drees & Sommer genannten jährlichen Baupreissteigerungen von 2,8 % für die zurückliegenden 8 Jahre verwende. Das Land Baden-Württemberg veranschlagt aktuell bei seinen Bauvorhaben eine jährliche Baukostensteigerung von 3,6 %. Für das Gesamtprojekt BSZ Radolfzell sind derzeit 48,13 Mio. € abgerechnet. Legt man diese zu Grunde, dann müsste man heute für das BSZ Radolfzell circa 56 Mio. € veranschlagen.
- Hinzu kommt, dass wir in Konstanz 40 % mehr Bruttogeschossfläche haben, wobei hierin das Kreisarchiv und das Kreismedienzentrum enthalten sind. Erhöht man die für Radolfzell ermittelten 56 Mio. € um 40 Prozent, dann ist man schon in einer Größenordnung von circa 76 bis 78 Mio. € Investitionssumme angelangt.
- Für die Baunebenkosten sind inzwischen 30 % anstatt 25 % zu veranschlagen. Und dass für Unvorhergesehenes als Risikopuffer 10 % bei einer Bauphase von über 6 Jahren eingeplant sind, ist richtig und notwendig. Für die FDP-Fraktion sind die 90 Mio. € für die Variante 1.3 somit nachvollziehbar.
- Was den Grunderwerb anbelangt, so können wir den Zukauf von rd. 3.000 m² mittragen. Ein mehr an 500 m² darf aber kein Dogma sein, wenn sich die Verhandlungen mit Ravensberg dadurch deutlich verkomplizieren würden. Einen gemeinsamen Architektenwettbewerb mit der Firma Ravensberg ist aus unserer Sicht nicht anzustreben.
- Klar für unsere Fraktion ist auch die Ausstattung des BSZ Konstanz mit einer Dreifeld-Sporthalle. Der Bedarf an Sportflächen in Konstanz ist groß. Zeppelin- und Wessenbergschule zusammen verfügen über 3,5 Halleneinheiten. Der Status quo muss gewahrt bleiben.
- Das Angebot der Stadt Konstanz, sich an einer größeren Sporthalle zu beteiligen,

stellt sogar noch ein Gewinn für den Landkreis dar. Wir glauben aber auch, dass mittelfristig der Bedarf an Sportflächen durch das BSZ Konstanz wachsen wird.

- Die Finanzierung halten wir in der von der Verwaltung dargestellten Form für machbar. Wir glauben auch, dass wir es stemmen können. Diese Investition in die Zukunft des Schulstandortes Landkreis Konstanz muss dem Kreistag ein bis zwei Prozentpunkte mehr an Kreisumlage Wert sein.
- Dieser Kreistag hat sich intensivst mit der Schulentwicklung befasst. Wir sollten heute mit einem starken Beschluss den Prozess fortführen und nicht stoppen. Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir nicht zustimmen, er würde den Prozess stoppen.
- **Die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussantrag zu, verbunden mit dem Antrag, die Variante 1.3 als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.**

Kreisrat **Koch**

Die Vertreter der Partei DIE LINKE werden dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenn auch „mit Bauchweh“. Die Änderungsanträge der FW- und der SPD-Fraktion werden nicht mitgetragen, im Übrigen wird Variante 1.3 präferiert.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Das Projekt muss angeschoben werden, sonst wird es noch teurer. Ob Variante 1.3 oder 2.3 umgesetzt werden soll, kann und muss heute nicht entschieden werden, es geht um einen Grundsatzbeschluss. Im Übrigen wird dem Antrag der FW-Fraktion, der eine flexible Planung bzw. Umsetzung vorsieht, zugestimmt. Damit können leerstehende Räume vermieden werden.

Vorsitzender

Nun sind alle Fraktionen und Vertreter von Parteien/Wählervereinigungen zu Wort gekommen.

Es melden sich folgende Damen und Herren Kreisräte zu Wort: **Baumert, Brigitte Leipold, Siegfried Lehmann, Müller-Fehrenbach, Jürgen Leipold** und **Baumgartner**.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Rednerliste damit geschlossen werden kann. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Kreisrat **Baumert**

Der Antrag wird nochmals konkretisiert – es handelt sich nicht um einen Vertagungsantrag, sondern um eine Modifizierung.

Wie bereits gesagt, wird Ziff. 1 – 3 zugestimmt. Ziff. 4 sollte nach dem 1. Absatz enden, beim Wort „vorbereiten“ (Hinweis: damit Streichung des Textes „und durchzuführen“).

Es soll eine neue Ziff. 4.1 aufgenommen werden, die besagt, dass der Entwurf von Drees & Sommer für den Ausschreibungstext dem Kreistag bis zur abschließenden Beratung des Haushalts 2019 vorgelegt wird. Die Ziff. 5 wäre zu streichen.

Vorsitzender

Dies ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht einzuordnen.

Kreisrat **Baumert**

Im Grunde genommen will man zustimmen, möchte aber die Ausschreibung bzw. den Ausschreibungstext vor der Durchführung nochmals im Kreistag sehen.

Vorsitzender

Dies entspricht einem Antrag auf Vertagung.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Trotz Zeitdruck und intensiver Diskussion muss man nochmals genau hinschauen. Dies gilt insbesondere beim Thema „Sanierung“ eines Gebäudes. Hier benötigt man noch Informationen, welche Variante (Sanierung oder Neubau) wirklich günstiger ist. Außerdem ist die Frage, wie eine Quartiersgarage mit der Stadt Konstanz umgesetzt werden soll.

Auch bei der Dreifeld-Sporthalle ist der Zeitplan noch offen, dieser Plan muss genauer sein.

Man muss in der Diskussion alle Räte mitnehmen bzw. mit einbeziehen, den Zeitplan sollten alle haben. Außerdem sollte der **Vorsitzende** noch etwas zu diesem Zeitplan und zur Wessenberg-Schule sagen.

Vorsitzender

Dies ist ein Sonderfall, zu dem heute nicht mehr gesagt werden kann, als bereits erfolgt ist.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die Diskussion läuft gerade irgendwie „verkehrt“. Der Antrag der SPD-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, es war eher anzunehmen, dass so etwas von der FW-Fraktion kommen würde. Dass dem nicht so ist, ist sehr zu begrüßen.

Wenn nach dem Wettbewerb Zahlen auf dem Tisch liegen, wird man sehen, welche Variante im Lichte des Ergebnisses zum Tragen kommen wird. Dann kann man auch fragen, ob das Raumprogramm noch aktuell ist. Aber wenn ein Baubeschluss einmal gefasst ist, kann man diesen nicht immer wieder ändern, es bedarf einer gewissen Verlässlichkeit, ohne die es nicht gehen wird. Klar ist auch, dass man über Kosten und Qualitätsstandards reden muss und das wird man sicher zu gegebener Zeit auch tun.

Was die Finanzierung angeht: Es ist nach wie vor ungewiss, ob der Landkreis die beim Land monierten Kosten für die Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bekommen wird. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, muss man die Jahre 2018 – 2020 überbrücken und Rücklagen bilden, bis die Gelder tatsächlich eingehen. Insofern wäre es nicht sachgerecht, im Falle eines Jahresüberschusses gleich wieder die Kreisumlage zu senken. Das ginge auf lange Sicht nicht gut.

Kreisrat **Ostermaier** gebührt Dank dafür, dass man nicht gleich nur auf die minimale Fläche im Raumprogramm schießt, sondern dass man das zunächst offen lässt. Ein entsprechender Spielraum muss in der Planung enthalten sein. Wenn man sich auf dieser Basis verständigen könnte, wäre das gut.

Kein Verständnis besteht für die Aktion der SPD-Fraktion, nach fast 10 Jahren an Beratungen und Beschlüssen und einer Bauzeit von 6 Jahren weiter warten zu wollen. Seit vielen Jahren wurden Sanierungen an den beiden Schulen zurückgestellt, daher gibt es keinerlei Verständnis für das Einlegen weiterer „Schleifen“. Der Vortrag von Drees & Sommer war gut und hat klar gezeigt, dass man heute einsteigen muss. Heute muss gestartet und die Rahmenbedingungen geklärt werden.

Vorsitzender

Die Zukunft wird sicher nicht einfach, aber bezüglich der Erstattung der angeforderten Kosten im Bereich Asyl gibt es klare Signale vom Land, dass etwas kommen wird – wenn auch erst im Rahmen eines Nachtragshaushalts des Landes. Das wird frühestens im Dezember 2018/Februar 2019 der Fall sein. So schnell wird es also keine Sicherheit geben. Aber sicher ist, dass das Land das Problem rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im Mai 2019 gelöst haben will, damit das Thema nicht in den Wahlkampf kommt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Nach 8 Jahren mit Diskussionen und Beratungen und mehrfachen Schulbesichtigungen kann man nun nicht länger warten, man muss die „Bremse lösen“. Die Vorarbeiten sind gemacht, die Vorlage ist sehr gut. Und mit Drees & Sommer gibt es einen Projektsteuerer, der sich beim BSZ Radolfzell als verlässlicher Partner erwiesen hat. Heute muss ein klares politisches Signal ausgesendet werden, es muss endlich losgelegt werden. Alles andere wäre absurd.

Der Bau eines Berufsschulzentrums auch in Konstanz ist nur folgerichtig, zumal es solche Zentren auch in anderen Städten des Landkreises gibt.

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier**, dass das BSZ Radolfzell zu groß ausgefallen ist: Daraus hat man ja Konsequenzen gezogen und Ausbildungsgänge von Konstanz nach Radolfzell verlegt. Dies ist bereits größtenteils vollzogen, sodass man diese nicht doppelt abziehen darf.

Es ist zwar richtig, darauf zu achten, dass nicht zu groß gebaut wird, aber das wird hier sicher nicht der Fall sein, zumal sich die Einwohnerzahlen und damit auch die Schülerzahlen in den letzten Jahren in unserer Region immer entgegen dem Landestrend entwickelt haben. Diese sind gestiegen und nicht – wie vielfach prognostiziert – gesunken. Dem muss Rechnung getragen werden. Hier geht es um die Bildungschancen unserer jungen und neuen Generation und deshalb gibt es im Grunde genommen nur ein klares „Ja“ zu einer entsprechenden Planung.

Eine dreiteilige Halle muss sein – wenn man die beiden bestehenden Hallen an den Schulen addiert, würde man dadurch sogar eine halbe Halle verlieren. In Konstanz sind Sporthallen eine Rarität, deshalb muss man das unbedingt machen, das kommt im Übrigen auch der Schule zugute. Und Kreisrat **Burchardt**, der OB der Stadt Konstanz, hat bereits klar erklärt, dass sich die Stadt an den Kosten beteiligen wird. Dass die Höhe der Kostenbeteiligung vor Baubeginn feststehen muss, ist unstrittig. Aber da wird man sich sicher einig werden.

Unter Würdigung und Abwägung aller Argumente gibt es heute nur eine Antwort: Ein kraftvoller Beschluss für das BSZ Konstanz und den Start mit der Planung.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es ist nicht überraschend, dass mit der „moralischen Keule“ gearbeitet wird. Es trifft zwar zu, dass die Machbarkeitsstudie jetzt vorliegt und dass sich bereits zwei Ausschüsse damit befassen haben. Aber dass über Jahre hinweg darüber geredet worden sein soll, ist so nicht richtig.

Der Landkreis hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen und diese müssen alle in den Haushalt aufgenommen und seriös finanziert werden. Die Mittelfristige Finanzplanung wird dies abbilden – wobei klar ist, dass diese im Rahmen einer Gesamtübersicht nicht nur dieses Projekt enthalten darf, sondern alle anderen Dinge auch. Das ist sehr wichtig, denn nur so hat man einen Gesamtüberblick und sieht, wie sich die finanzielle Situation in Zukunft entwickeln wird.

Vor einem Architektenwettbewerb braucht es klare Aussagen, was wir wollen. Der Kreistag muss also einigermaßen deutlich sagen, was er will, evtl. Varianten müssen definiert werden (große/obere, mittlere oder kleine/untere Flächengröße).

Im ersten Absatz zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlags steht, dass die Fa. Drees & Sommer ein europaweites, dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architekturwettbewerb vorbereiten und durchführen soll. Die beiden Worte „vorbereiten“ und „durchführen“ stehen in einem Zusammenhang – es stellt sich daher die Frage, wann der Kreistag über die Ausschreibung beraten und beschließen soll.

Vorsitzender

Der Entwurf des Haushalts 2019 wird dem Kreistag am 22.10.2018 vorgelegt. Darin sind die Eckpunkte enthalten, einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung. Diese

wird wegen des Umfangs des Projekts auch über den vorgeschriebenen Dreijahreszeitraum hinausgehen.

Am 22.10, spätestens im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts am 17.12.2018, wird über die Ausschreibung entschieden, die bis dahin auch vorliegen wird. Heute geht es also nur um den Rahmen, dann ist der Kreistag wieder am Zug. Es wird gehofft, dass mit dieser Erklärung ein evtl. bestehendes Missverständnis geklärt werden konnte.

Kreisrat **Baumgartner**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier** wird zugestimmt – es muss möglich sein, dass im Zuge der Umsetzung neue Erkenntnisse in die Planung mit einfließen können. Schließlich handelt es sich um Steuergelder, die sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden müssen.

Vorsitzender

Damit ist die Redeliste abgearbeitet. Alle sind sich im Grundsatz einig. Der Beschlussvorschlag wurde zwischenzeitlich entsprechend der Diskussion und den einzelnen Anträgen überarbeitet und ist an der Leinwand zu sehen:

- Ziff. 1 ist unstrittig und kann so beschlossen werden.
- Eine Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion, Variante 1.3 als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden, ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Die zusätzliche Prüfung von Variante 2.3 spricht nicht grundsätzlich gegen diesen Antrag. Insofern spricht diese Verfahrensweise nicht gegen eine gemeinsame Beschlussfassung über diesen Punkt.
- Unstrittig ist ebenfalls der Erwerb einer zusätzlichen Fläche von 3.000 m² (statt 2.500 m²).
- Dem Antrag der Fraktion der SPD wird insofern Rechnung getragen, als dass die Ergebnisse der ersten Stufe und die Aufgabenstellung für den Wettbewerb dem Kreistag vor einer Beauftragung nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies kann in der nächsten Sitzung am 22.10.2018 oder in der Sitzung am 17.12.2018 erfolgen.
- Eine weitere Änderung im Beschlussvorschlag besteht darin, dass die Höhe der anteiligen Kostenbeteiligung der Stadt Konstanz an der dreiteiligen Sporthalle sowohl für die Investition als auch die laufenden Betriebskosten vor Baubeginn feststehen muss.
- Die Stellplätze können in verschiedenen Varianten bereitgestellt werden, dies kann heute offenblieben.
- Auch der Antrag der Fraktion der FW ist berücksichtigt, in Ziff. 5, letzter Absatz, ist enthalten, dass im Wettbewerb vorgegeben wird, dass im Laufe der Bauzeit noch Anpassungen (Vergrößerung/Verkleinerung) im Bauvolumen möglich sind.

Damit kann man nun zur Abstimmung kommen und mit den genannten Änderungen wird der Beschlussvorschlag empfohlen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Als Grundlage für die weitere Planung soll die Variante 1.3 oder die Variante 2.3 herangezogen werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Fa. Ravensberg über den Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 3.000 m² an der Zeppelin-**

Gewerbeschule zur Realisierung des BSZ Konstanz fortzuführen.

4. **Drees & Sommer wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 117.705 € beauftragt, ein europaweites dreistufiges Planerauswahlverfahren mit Architekturwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.**

Unmittelbar nach Beauftragung wird – die erste Stufe – der Teilnahmewettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt; gleichzeitig erfolgt die Erstellung und Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen für den eigentlichen Planungswettbewerb.

Die Ergebnisse der ersten Stufe und die Aufgabenstellung für den Wettbewerb werden dem Kreistag wieder zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

5. **Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Variante 1.3/Variante 2.3), insbesondere**
- **die entsprechende Grundstücksfläche inkl. Zukauf**
 - **die Abwicklungsstrategie einschl. Interimslösungen**
 - **die Investitionskosten.**

Als weitere Rahmenbedingungen werden festgelegt:

- **Im Wettbewerb soll eine Drei-Feld-Sporthalle geplant werden.**

Die Mehrkosten gegenüber einer Zwei-Feld-Sporthalle sind von der Stadt Konstanz auszugleichen; darüber hinaus gilt dies auch anteilig für die laufenden Betriebskosten. Über die konkrete Höhe der beiden Ausgleichsbeträge werden vor Baubeginn entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

- **Stellplätze können auch in einer Tiefgarage/Parkhaus/Quartiersgarage realisiert werden.**
- **Im Wettbewerb wird vorgegeben, dass im Laufe der Bauzeit noch Anpassungen (Vergrößerung/Verkleinerung) im Bauvolumen möglich sind.**

10. Konzept Konstanzer Innovationsareal (KINA) – regionale Innovationsstruktur;

Projektförderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Ziff. 6 des Beschlussvorschlags ist sehr unkonkret – es ist auch nicht klar, welche Geschäftsfelder genau belegt werden sollen. Es ist die Rede von „3-D-Druckverfahren“ und CNC-Fräsen usw. – was genau ist damit gemeint? Mit welchen Partnern soll das gemacht werden?

Vorsitzender

Ziff. 6 des Beschlussvorschlags kann gestrichen werden. Sollte sich das Projekt nach drei Jahren nicht tragen, wird man so oder so neu verhandeln müssen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen):

1. **Das Projekt „Konstanzer Innovationsareal“ (KINA) wird begrüßt.**
2. **Dem im Rahmen des KINA vorgesehenen Projekts „Innovationslabor“ wird im Hinblick auf die besondere Bedeutung für die regionale Innovationsstruktur zugestimmt.**
3. **Der Kofinanzierung einer einmaligen baulichen Investition im Rahmen des**

unter Ziff. 2 genannten Projekts i. H. v. max. 390.000 € wird zugestimmt.

4. Der Installation eines Innovationsmanagers auf überregionaler Ebene für das „Innovationslabor“ wird zugestimmt.
5. Der Kofinanzierung der Personal- und Sachkosten für das unter Ziff. 4 genannte Projekt i. H. v. max. 45.000 €/Jahr wird für den Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021) zugestimmt (135.000 €).

11. CLIB (Clusterinitiative Bodensee);

Anpassung der Förderrichtlinien/zeitlicher Ablauf und Begrenzung für projektbezogene Förderungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Richtlinien für die Förderung von Clustern (§ 3 – neue Fassung) wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

12. Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

Siehe TOP 12.1.

12.1 Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;

ERGÄNZUNG/AKTUALISierter BESCHLUSSVORSCHLAG

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Franke** und verweist auf die Sitzungsvorlage und auf die ergänzend dazu versandte modifizierte Vorlage.

Herr **Franke** führt in den Sachverhalt ein. Er teilt u. a. mit:

- Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit dem Bodenseekreis.
- Der Bodenseekreis ist bereit, seinen Anteil zu leisten – auch wenn das dort noch nicht öffentlich in den Gremien war. Die finanzielle Beteiligung ist unstrittig, es geht lediglich darum, noch einige Dinge zu klären und nach zu verhandeln.
- Diese Verhandlungen werden bis zum Oktober 2018 abgeschlossen, danach findet das Ergebnis Eingang in die dortigen Haushaltsberatungen.

Vorsitzender

Der Beschlussvorschlag wurde zwischenzeitlich geringfügig angepasst. An der Zielrichtung ändert sich nichts, auch der Bodenseekreis wird mitzahlen. Bereits bei der Elektrifizierung der „Südbahn“ hat sich gezeigt, dass ohne kommunales Engagement nichts geht.

Im Bodenseekreis wurde die Verwaltung u. a. auch damit beauftragt, mit den Anliegergemeinden über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Im Landkreis Konstanz wurde es schon immer so gehandhabt, dass die Kosten für strategische Vorhaben im öffentlichen Verkehr vom Landkreis übernommen werden. Bis zur Beratung des Haushalts 2019 sollten die offenen Fragen geklärt sein, dann werden die entsprechenden Beträge sowohl im Bodenseekreis als auch im Landkreis Konstanz aufgenommen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Bereits im Technischen und Umweltausschuss (TUA) bestand Einigkeit darüber, dass es auf dieser Strecke an allem fehlt, was sie attraktiv machen könnte. Es gibt weder

einen zweigleisigen Ausbau noch eine Elektrifizierung. Es ist zwar eigenartig, dass die Landkreise für etwas Geld geben müssen, für das eindeutig der Bund zuständig ist, aber das verantwortliche Bundesverkehrsministerium will erst ab 2030 etwas machen. Damit gibt es die Möglichkeit, nutzlose Resolutionen zu fassen, oder „Schwung in die Sache zu bringen“ – und das kostet Geld. Man hat sich dazu entschieden, Geld in die Hand zu nehmen und das ist auch okay.

Der Bodenseekreis hat Herrn **Franke** verschiedene Verhandlungsaufträge erteilt, so muss z. B. beim Bund und Land definitiv geklärt werden, ob nicht doch zumindest eine Mitfinanzierung erfolgen könnte. Allerdings ist klar, dass sich der Landkreis nach der Studie nicht auch noch an den Ausbaukosten beteiligen kann, denn diese liegen bei ca. 100 Mio. €. Es ist jedoch gut, Druck aufzubauen und bei der Planung in Vorleistung zu gehen, damit kommt Bewegung in die Sache.

Wichtig ist auch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis über dem Faktor 1,0 liegt – sonst kann man sich die Sache gleich sparen. Das gilt auch für das „seehäsle“, das ja mit untersucht werden soll. Bei der Gäubahn war das nur durch die Einbeziehung des Güterverkehrs möglich, also darf eine solche Bewertung nicht nach hinten geschoben werden.

Was die verlangten Kosten für die HOAI-Leistungen anbelangt: Bei der Sanierung der seehas-Haltepunkte wollte die DB Netz AG 25 % haben und es ist gelungen, diesen Satz auf 22,5 % zu drücken. Der Satz von 25 % ist für Vorhaben von unter 2 Mio. € quasi gesetzt, bei höheren Beträgen kann dieser aber frei vereinbart werden. Daher sollte Herr **Franke** das nochmals mit der DB Netz AG klären mit dem Ziel, einen geringeren Prozentsatz für diese Leistungen auszuhandeln.

Dem ergänzten Beschlussvorschlag kann also zugestimmt werden, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis eruiert (Ergebnis über Faktor 1,0, auch für das „seehäsle“) und über den HOAI-Prozentsatz mit der DB Netz AG nachverhandelt wird.

Vorsitzender

Dies hat Herr **Franke** bereits versprochen, damit wird das auch so gemacht.

Kreisrat Ostermaier

Vom Grundsatz her ist das in Ordnung, sonst geschieht nichts und das brächte gravierende Nachteile. Daher muss man gemeinsam mit dem Bodenseekreis vorangehen und hoffen, dass das ähnlich erfolgreich läuft wie bei der „Südbahn“.

Die Frage ist jedoch, über was man entscheiden soll – geht es nur um die Planungskosten oder auch schon um die Baukosten? Die Aufteilung im Verhältnis 60 : 40 % ist aus Sicht der Fraktion der FW okay, aber das darf künftige Kostenaufteilungen (tatsächliche Kosten) nicht präjudizieren – insbesondere dann, wenn das „seehäsle“ nicht mehr mit dabei sein sollte. Hier muss man im Bedarfsfall ggf. nochmals genauer schauen bzw. neu rechnen.

Herr Franke

Es geht nur um die Kosten für die Planungsphasen 1 und 2, die bei ca. 3,8 Mio. € liegen werden. Erste Verhandlungen mit der DB Netz AG sind erfolgt, an den weiteren Kosten wird sich das Land wohl beteiligen, mündlich wurde das auch schon zugesagt. Aber das soll nach dem Wunsch des Bodenseekreises im Vorfeld nochmals definitiv geklärt werden.

Darüber hinaus soll auch sichergestellt werden, dass der Ausbau nach dem Bundes-GVFG förderfähig ist, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Dies deshalb, weil nach dem Bundes-GVFG nur Maßnahmen in „Verdichtungsräumen“ gefördert werden können. Im vorliegenden Falle führt die Strecke jedoch durch ländliche Regionen, wobei in der Vergangenheit auch schon solche Projekte gefördert worden sind. Aber das ist nochmals explizit zu klären.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Kreisrat **Kennerknecht** gebührt ein Dank für seine Ausführungen – man muss aktiv werden, sonst bewegt sich nichts. Klar ist, dass hier der Bund in der Pflicht ist, weder das Land noch die Landkreise sind hier im Grunde genommen gefordert. Das Verhalten des neuen Bundesverkehrsministers ist sehr irritierend, im Grunde genommen sollte er helfen, dass hier etwas vorwärts geht, aber das ist – ganz im Gegenteil – nicht der Fall. Insofern muss man heute so beschließen. Allerdings darf daraus kein Automatismus entstehen, dass der Landkreis dann weiter zahlt, wenn es um die bauliche Umsetzung geht.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Verbindung ist wichtig für die Bodenseeregion, daher muss man so handeln, auch wenn man nicht zuständig ist. Auch in Hinblick auf eine „Bodensee-S-Bahn“, die irgendwann auch fahren wird. Daher wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Initiative ist zu begrüßen. Dies umso mehr, als die „Südbahn“ ja elektrifiziert werden soll und wenn das ebenso wie bei der Hochrheinbahn erfolgt sein sollte, wäre es fatal, wenn sich bei der Bodenseegürtelbahn bis dahin in dem Punkt nichts weiter in diese Richtung ereignen und das „Dieselloch“ weiter bestehen würde.

Bund und Land stehen sich aus der Verantwortung und der „Schwarze Peter“ liegt letztlich bei den Kommunen und den beiden Landkreisen. Wir müssen aber die Planungsstufen 1 und 2 gemeinsam mit dem Bodenseekreis finanzieren, denn nur so haben wir die Chance, dass im weiteren Verlauf dann Gelder von Bund und Land aus entsprechenden Programmen fließen können. Wenn diese Chance nicht genutzt werden sollte, würde man dauerhaft auf der „Dieselinsel“ zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sitzenbleiben.

Der „Kosten-Nutzen-Faktor“ ist ein wichtiger Punkt, aber das sollte machbar sein. Je attraktiver der ÖPNV ist, desto mehr wird auch dieser Faktor steigen – das zeigen die Erfahrungen in anderen Bereichen.

Wichtig ist auch, dass man die Kostenaufteilung nochmals genauer anschaut – wenn es soweit sein sollte. Nicht übernommen werden könnten Kosten, die im Bodenseekreis durch Tunnelarbeiten oder Tieferlegungen wegen der Elektrifizierung entstehen.

Richtig ist, dass jetzt gehandelt werden muss und daher wird die Fraktion der FDP zustimmen.

Der **Vorsitzende** verweist auf die gegebenen Zusagen:

- *Einschätzung der „Kosten-Nutzen-Relation“ (Ergebnis größer „1“)*
- *Höhe des Honorars für Leistungen der DB Netz AG nach der HOAI*
- *Kostenbeteiligung des Bundes/des Landes*
- *Grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach dem Bundes-GVFG.*

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis Konstanz unterstützt die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof.**
2. **Die Stichstrecke des Eigenbetriebs EVU seehäsele des LKR Konstanz von Stahringen nach Stockach und optional eine Erweiterung nach Stockach-Hindelwangen soll bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn mit einbezogen werden.**

3. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, wird beauftragt, mit DB-Netz und gegebenenfalls weiteren betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Elektrifizierung der o. g. Strecken und die infrastrukturelle Umsetzung des Vorzugs- und Referenzkonzeptes der Region zu verhandeln. Für die Referenz- und Vorzugsvariante sind getrennte Kostenschätzungen vorzulegen. Zudem wird die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, namentlich Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke, beauftragt, mit dem Bund und dem Land über deren Mitfinanzierung bei den nötigen Infrastrukturausbauten inklusive der Planungskosten für die Referenzvariante zu verhandeln.
4. Es wird eine Finanzierungsvereinbarung zwischen DB-Netz, den beiden Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis sowie dem Land Baden-Württemberg angestrebt.
5. Die Kosten für die Planung einer elektrifizierten Vorzugsvariante betragen für die Leistungsphasen 1 und 2 voraussichtlich ca. 3,8 Mio. €. Der Landkreis Konstanz stimmt der Verteilung der Kosten für die o.g. Planung im Verhältnis von 60 % (Bodenseekreis) zu 40 % (Landkreis Konstanz) auf Grundlage der Streckenlänge von rund 42 km im Bodenseekreis und rund 28 km im Landkreis Konstanz zu.
6. Einer Kostenübernahme gem. Ziff. 5 wird grundsätzlich zugestimmt. Sobald der erforderliche Betrag konkret feststeht, wird dieser ggf. in den Haushalt 2019 eingestellt.
7. Die Wirtschaftskammern im Interessenverband werden gebeten, eine angemessene Mitfinanzierung zu prüfen.

13. **Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Weg einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit dem Land für die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Bodenseegürtelbahn sowie dem seehäse soll weiter verfolgt werden.
2. Ein Betrieb mit gebrauchten Fahrzeugen für eine Übergangszeit bis zur endgültigen Klärung einer Elektrifizierung kann hierbei in Betracht gezogen werden.
3. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung des seehäse-Verkehrs ist eine Ausdehnung des Taktverkehrs in den Abendstunden zu prüfen.

14. **Eigenbetrieb EVU seehäse;**

Jahresabschluss 2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.289.706,70 €

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 817.029,10 €
- das Umlaufvermögen: 472.677,60 €

Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: 565.466,88 €
- Ertragszuschüsse: 231.488,66 €
- Rückstellungen: 14.900,00 €
- Verbindlichkeiten: 477.851,16 €

Jahresverlust: 1.006.193,31 €

Summe der ERTRÄGE: 2.732.536,55 €

Summe der AUFWENDUNGEN: 3.738.729,86 €.

2. Der Jahresverlust von 1.006.193,31 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Der Betriebsleiter wird entlastet.

15. **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz":**

Jahresabschluss 2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. **Bilanzsumme** 28.854.144,08 €

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 4.682.987,06 €
- das Umlaufvermögen 15.958.325,10 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten 5.607,92 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 8.207.224,00 €.

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 0 €
- die Rückstellungen 27.975.560,90 €
- die Verbindlichkeiten 878.583,18 €.

2. **Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung** - 8.207.224,00 €

2.1 Summe der Erlöse und Erträge 14.605.343,74 €

2.2 Summe der Aufwendungen 22.812.567,74 €.

- davon Zuführung Rückstellung f. Kostenüberdeckung 530.701,39 €.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

16. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft, der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage (insbes. Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen, Anlage 1/Gesellschaftsvertrag neu) zuzustimmen.

17. Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit;

Antrag der Partei DIE LINKE

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; der Antrag ist berechtigt, daher wird um Zustimmung gebeten.

Kreisrätin **Schwede**

Der Antrag der Linkspartei richtet den Blick auf die Situation der geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg. Aktuell haben sich der Initiative, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ein Bleiberecht zu erteilen, landesweit bereits über 90 Unternehmen angeschlossen, die rund 2.000 Geflüchtete beschäftigen oder ausbilden.

Darunter die Würth-Gruppe, Vaude-Geschäftsführerin Antje **von Dewitz** und Trigema-Chef Wolfgang **Grupp**. Erst Anfang Juni hat auch die Handwerkskammer Ulm in einem Brief an Wirtschaftsministerin Nicole **Hoffmeister-Kraut** (CDU) vor erheblichem wirtschaftlichen Schaden gewarnt, wenn Flüchtlinge, die derzeit eine Ausbildung machen, abgeschoben werden. Auch die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz hat aktuell starke Zeichen für eine Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung gesetzt und eine Resolution zur "Schaffung eines Einwanderungsgesetzes für qualifizierte Zuwanderung und ein generelles Bleiberecht für beschäftigte Flüchtlinge" verabschiedet.

"Die Furcht vor Abschiebung darf das Ausbildungsverhältnis nicht belasten", so die Kammer. 216 geflüchtete Menschen sind laut Kammerpräsident Gotthard **Reiner** in Ausbildung oder haben einen Vertrag für das kommende Lehrjahr unterzeichnet.

Flüchtlinge nehmen niemandem einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz weg. Im Gegenteil: Denn im Handwerk fehlen landesweit 45.000 Fachkräfte, knapp 10.000 Ausbildungsplätze sind nicht belegt. Deswegen fordern Betriebe und IHKs von Innenminister Thomas **Strobl** ein Bleiberecht für gut integrierte Flüchtlinge, die sie 2015 in ihren Betrieben aufgenommen haben und die mittlerweile unbefristete Verträge haben, also Sozialabgaben und Rentenbeiträge zahlen, jetzt jedoch abgeschoben werden sollen.

Aufgrund dieser eindeutigen Haltung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und dem großen Nutzen für alle Betroffenen, bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

Kreisrat **Burchardt**

Der Antrag geht in die richtige Richtung, daher kann die Fraktion der CDU diesem grundsätzlich zustimmen. Die Situation wurde bereits öffentlich erörtert und klar ist, dass es so nicht weitergehen kann, insbesondere angesichts der angespannten Lage am Arbeitsmarkt.

Dennoch sollte die Verwaltung am Antrag selbst und dessen Begründung nochmals

arbeiten; sowohl die Kammern als auch Andreas Jung, MdB, haben konkrete Forderungen gestellt. Außerdem sind Teile des Antrags schon umgesetzt und damit überholt, ein Einwanderungsgesetz ist auf dem Weg.

Es wäre daher gut, wenn die Verwaltung nochmals nacharbeiten würde, dann könnte man ggf. erweitert beschließen. Die Initiative wird somit begrüßt und sollte zum Anlass genommen werden, die Thematik umfassend und auf dem aktuellen Stand aufzuarbeiten, um zu einem ganz konkreten Beschlussvorschlag kommen zu können.

Vorsitzender

Die bedeutet, dass man dem Antrag zustimmen könnte. Die Begründung müsste jedoch auf die aktuelle Rechtslage angepasst werden und auch das absehbare Einwanderungsgesetz sollte mit aufgenommen werden.

Kreisrätin Homburger

Die Fraktion der FDP stimmt den Ausführungen von Kreisrat **Burchardt** zu – jedoch nicht der Interpretation des **Vorsitzenden**. Es geht nicht nur um eine andere Begründung, Teile davon sind bereits geltendes Recht.

Wenn man den Antrag zur Abstimmung stellen und sich damit nicht darüber verständigen sollte, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, würde die FDP einen Änderungsantrag einbringen. In der dritten Zeile sollte nach „ – unabhängig von ihren Herkunftsländern –“ eingefügt werden: „für die Dauer des jeweils laufenden Vertragsverhältnisses“. Denn es kann nicht sein, dass jemand eine Ausbildung anfängt, diese abbricht und damit ein Bleiberecht erworben hat. Es geht um die Formulierung und da lohnt es sich schon, genauer hinzuschauen.

Der Änderungsantrag steht, man könnte jedoch auch gut mit dem Vorschlag der Fraktion der CDU leben, den Antrag neu zu formulieren und dann wieder vorzulegen.

Vorsitzender

Es liegt ein Antrag vor, über den abgestimmt werden soll. Da kommt es nicht in erster Linie auf die Begründung an. Daher ein Vorschlag, der vieles von dem aufnimmt, was gesagt worden ist:

„Der Kreistag des Landkreises Konstanz unterstützt die Forderung von Unternehmern aus Baden-Württemberg an Landesinnenminister Thomas STROBL, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – unabhängig von ihren Herkunftsländern – ein Bleiberecht zu erteilen.“

Die Antragsteller und die Fraktionen sollten sich überlegen, ob sie damit leben könnten.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die Diskussion ist nicht verständlich. Der Antrag spiegelt die Sachlage wider, die Menschen und die Betriebe benötigen Rechtssicherheit. Dieses Signal sollte man heute senden, unabhängig davon, von wem dieser Vorschlag stammt. Das sollte man einfach tun und nicht bis in den Herbst 2018 hinein zuwarten.

Vorsitzende

Der unterbreitete Vorschlag enthält diese „Kernbotschaft“, darum geht es.

Kreisrat Koch

Der Vorschlag der Fraktion der CDU ist als „Störfeuer“ zu betrachten. Die „Drei plus Zwei-Regelung“ ist nicht geltendes Recht, sonst wäre das nicht in den Antrag aufgenommen worden. Es geht in erster Linie um die ersten zwei Sätze, den Rest kann man sich denken.

Vorsitzender

Die Frage ist, wie man verfahren soll – soll der Antrag von der Verwaltung überarbeitet und wieder eingebracht werden? Oder fokussiert man sich auf das Bleiberecht für

Flüchtlinge in Ausbildung, egal woher diese kommen, und sendet diesen Appell an Innenminister **Strobl**?

Kreisrätin **Homburger**

Wenn man über den Vorschlag des **Vorsitzenden** abstimmen sollte, also nur über den ersten Satz bis zur Passage „*ein Bleiberecht zu erteilen*“, könnte man zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag des Landkreises Konstanz unterstützt die Forderung von Unternehmern aus Baden-Württemberg an Landesinnenminister Thomas STROBL, allen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – unabhängig von ihren Herkunftsländern – ein Bleiberecht zu erteilen.

18. Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege;

Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Orientierungshilfe mit Empfehlungen des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege sowie die Ergänzungen der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden im Landkreis Konstanz angewandt, soweit sie sich auf die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien beziehen.

19. Betrauungsakt zugunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff** erläutert den Antrag und nimmt Bezug auf die von Kreisrat **Dr. Hahn** vorgeschlagenen Ergänzungen/Erweiterungen. Diese können grundsätzlich aufgenommen werden, lediglich der letzte Halbsatz der beantragten Änderungen „*Unterstützung der Fortbildung der Kreisärzteschaft*“ kann aus EU-beihilferechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Dies wurde mit Kreisrat **Dr. Hahn** im Vorfeld der Sitzung besprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Der Betrauungsakt für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit folgenden Maßgaben beschlossen:

Präambel (1. Absatz) erhält folgende Fassung:

Im Dezember 2012 wurden in die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Kliniken mbH (HBK; neu seit 11.06.2018 Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH) und die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (BGKN; neu seit 11.06.2018 Klinikum Konstanz GmbH) eingebracht. Zweck der Gesundheits-

verbund Landkreis Konstanz gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Berufsausbildung sowie der Jugend- und Altenhilfe und der Mildtätigkeit durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH mit den Krankenhausbetriebsgesellschaften in den Krankenhausplan, seine Einzelfeststellungen sowie Änderungen sind durch die Feststellungsbescheide des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.12.2012 (HBK) und 20.12.2012 (BGKN) festgestellt.

§ 2 Abs. 1, Ziffer 3, erster Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Betrieb eines Krankenhauses notwendigen Berufen, Weiterbildung zu Fachärzten im Rahmen der Weiterbildungsermächtigungen der Chefärzte unter besonderer Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, Medizinstudentenausbildung im Rahmen der Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus,

....

19.1 Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die vom Kreistag in diesem Zusammenhang beschlossene Avalprovision erhoben werden wird. Zunächst geht es heute darum, die Bürgerschaft unter Dach und Fach zu bringen.

Frau **Kruthoff** erläutert den Sachverhalt und die nach dem Versand der Sitzungsunterlagen vorgenommenen Änderungen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Es wäre gut, einmal eine Aufstellung über alle Bürgschaften zu bekommen, die der Landkreis eingegangen ist. Die Höhe der Bürgschaften und die Dauer derselben sollten in dieser Aufstellung erscheinen.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt; im Übrigen werden die Bürgschaften auch im Haushaltsplan dargestellt. Für den Gesundheitsverbund wurden Bürgschaften für die ZVK und den Bau einer Zentralapotheke übernommen. Für die Digitalisierung gibt es einen Zuschuss.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Warum wird die Bürgerschaft nicht für den Gesundheitsverbund übernommen, sondern für die Betriebsgesellschaft Konstanz?

Vorsitzender

Die Betriebsgesellschaft Konstanz ist eigenständig und diese benötigt deshalb auch die Bürgerschaft für das Apotheken- und Logistikzentrum. Das Grundstück, auf dem gebaut worden ist, gehört der Spitalstiftung, die dieses wiederum der Betriebsgesellschaft Konstanz überlassen hat, damit gebaut werden kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage bezüglich der Bürgerschaft des Landkreises Konstanz für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums (mit Anlage, einschließlich der in der Sitzung mitgeteilten Änderungen) zur Kenntnis.

20. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) in Radolfzell, Kasernenstr. 60/3 - Vergabe Außenanlagen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der im Zusammenhang mit dem Richtfest des Neubaus erschienene Artikel im SÜD-KURIER stellt den Sachverhalt nicht richtig und auch missverständlich dar. Dies wurde zwischenzeitlich durch ein persönliches Interview korrigiert.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Außenanlagen wird an die Fa. Schöppler GmbH aus Meßkirch mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 138.592,03 € vergeben.

**21. Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie der Eckwerte für den Kreis-
haushalt;**

Ergebnis der AG Haushalt am 26.06.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Für die künftigen Haushalte des Landkreises werden der Verwaltung folgende Eckwerte für die Haushaltsplanaufstellung vorgegeben:
 - a) Erhöhung der Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen um bis zu 500.000 € p. a. für die Haushalte 2019, 2020 und 2021.
 - b) Festlegung der Aufwendungen für Bauunterhalt für Schul- und Verwaltungsgebäude auf 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zuzüglich 60% dieses Wertes für angemietete Gebäude auf Basis der anteiligen Fläche.
 - c) Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorberaten und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Änderungsliste (erstmalig für Haushalt 2020).
2. Die Höhe der Kreditaufnahme ist jährlich neu festzulegen. Das Ziel der Netto-Neu-Verschuldung von Null wird voraussichtlich in Jahren mit erheblichem Investitionsvolumen nicht einzuhalten sein. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsplanung einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Eigenmittelfinanzierung und Kreditaufnahme vorlegen.
3. Sondereffekte sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Über sich abzeichnende neue Sondereffekte wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) frühzeitig informiert.

22. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde wurde vorgezogen und nach TOP 12 bzw. 12.1 aufgerufen.

23. Mitteilungen

23.1 Kreishaushalt;

Budgetbericht zum 30.06.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem Frau **Kruthoff** bestätigt hat, dass die Entwicklung als durchaus erfreulich angesehen werden kann, nehmen die Mitglieder des Kreistags den Budgetbericht zum 30.06.2018 zur Kenntnis.

23.2 Haushalt des Landkreises für 2019;

Ablaufplanung/Vorberatung und Verabschiedung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Verwaltung ist derzeit dabei, den Entwurf für den Haushalt 2019 zu erstellen. Die Budgetgespräche wurden bzw. werden noch geführt. Es besteht die Hoffnung, dass ein gängiger bzw. annehmbarer Entwurf unter Berücksichtigung der unter TOP 20 genannten Eckwerte vorgelegt werden kann.

Es besteht auch die Aussicht, dass man mit dem Eckwert „Personal“ auskommen wird, im Übrigen wird das in TOP 9 Gesagte (Neubau BSZ Konstanz, Mittelfristige Finanzplanung) berücksichtigt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ablaufplanung für die Vorberatung und Verabschiedung des Haushalts 2019 (Dezember 2018) zur Kenntnis.

23.3 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstandsbericht über die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern zur Kenntnis.

23.4 Digitalisierungsoffensive;

Sachstand und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstand und das weitere Vorgehen in Sachen „Digitalisierungsoffensive“ zur Kenntnis.

23.5 Machbarkeitsstudie einer potentiellen Radschnellverbindung von Konstanz nach Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt (Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie zur potenziellen Radschnellverbindung von Konstanz nach Singen) und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

24.1 Schweizer Tiefenlager – Gespräch mit Bundesrätin Leuthard am 4. September 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Tischvorlage (Schweizer Tiefenlager – Gespräch mit Bundesrätin Leuthard am 04.09.2018 mit Anlage) zur Kenntnis.

24.2 Aktualisierte Sitzungstermine für das Jahr 2018 (Kreistag und Ausschüsse)

Siehe TOP 23.2 (aktualisierte Anlage zur Mitteilungsvorlage).

24.3 Ausbau der Gäubahn (Stuttgart - Singen);

Einsatz von Neigezügen

Kreisrat **Dr. Geiger** verweist auf Berichte in der Presse im Schwarzwald-Baar-Kreis. In einem Ausschuss des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises hat Herr **Kaufmann**, Geschäftsführer des „Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn“, kürzlich berichtet, dass der neue Bundesverkehrsminister wohl keine Neigezüge auf der Gäubahn einsetzen will.

Dies muss jedoch zwingend erfolgen, sodass eine entsprechende Initiative der Gäubahnangehörigen auf den Weg gebracht werden soll. Diese sollte unbedingt unterstützt werden, die zuständigen Kreisgremien müssen darüber unterrichtet werden und sich damit ggf. zeitnah befassen.

Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

24.4 Einführung einer digitalen Bildungsplattform auf Landesebene;

Probleme bei der Umsetzung

Kreisrat **Siegfried Lehmann** nimmt Bezug auf eine geplante digitale Bildungsplattform für die Schulen. Das Land hat viel Geld in das Projekt investiert, aber ob diese Plattform jemals so kommen wird, ist völlig offen.

Ein Testlauf wurde kurzfristig abgesagt, weil technische Schwierigkeiten aufgetreten sind. Außerdem gibt es wohl keine Vereinbarung über die Leistungen, es stehen Schadensersatzforderungen im Raum. Die Frage ist, ob die Städte und Gemeinden evtl. direkt oder über eine erhöhte Umlage an das Rechenzentrum für den Schaden mit aufkommen müssen.

Der **Vorsitzende** berichtet über den aktuellen Sachstand; demnach muss ein Gutachten abgewartet werden. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kommunen mitzahlen müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (zeitweise, TOP 9)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Veronika Herberger

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Anwesenheitsliste

ANLAGE 2 – Vortrag von Polizeivizepräsident Sigg/TOP 8

ANLAGE 3 – Vortrag des Leiters der Bundespolizeiinspektion KN, H. Nagler/TOP 8

ANLAGE 4 – Vortrag von Herrn Dr. Eckert, Gesundheitsamt/TOP 8

ANLAGE 5 – Vortrag von Drees & Sommer, TOP 9